

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.02.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Neusser Straße zwischen Mollwitz- und Scheibenstraße Beschluss der BV 5 vom 23.08.2007 TOP 8.1.3**

Beschluss:

Die Bezirksverwaltung Nippes fordert die Verwaltung auf, auf dem o. a. Streckenabschnitt zwischen Straßenbahnschienen und Fahrspur eine Abgrenzung zu schaffen (analog Gotenring).

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den o. g. Beschluss zusammen mit den Kölner Verkehrs-Betrieben AG (KVB) geprüft.

Im Gegensatz zur Fahrbahngestaltung nach dem Muster „Gotenring“ wurden die Gleise in der Neusser Straße auf Betonplatten im Jahr 2006 neu verlegt. Der Niveauunterschied kann nur durch Absenken der Fahrbahn realisiert werden. Das ist auf Grund der sonstigen Höhenentwicklungen in der Straße bautechnisch nicht sinnvoll und wäre zugleich mit hohen finanziellen Kosten verbunden. Aus diesen genannten Gründen kann der o. g. Streckenabschnitt der Neusser Straße zwischen Mollwitz- und Scheibenstraße nicht nach dem Beispiel „Gotenring“ umgebaut werden.